



Trainingswohnung der aJWG Kurhausstraße

Sozialpädagogische Betreuung
Herne

1 Kurzkonzept

Die Trainingswohnung der Kurhausstraße ist ein Angebot, das auf das Konzept der aJWG Kurhausstraße aufbaut und für Jugendliche, die noch einen Zwischenschritt in die Verselbständigung in eine eigene Wohnung gehen sollten. Sie befinden sich auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Aufgrund ihrer persönlichen Problematik benötigen sie jedoch noch Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der psychischen Entwicklung. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, innerhalb des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens betreut zu werden oder weitgehend selbstbestimmt leben zu können.

Trainingswohnung als stationäre Wohnform

Zur Förderung eines Verselbständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

Die Betreuung in der Trainingswohnung findet dann statt, wenn der/die Jugendliche/n die Regelwohngruppe aJWG Kurhausstraße erfolgreich durchlaufen hat/haben und/oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht hat/haben oder sich bei einer Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befindet/befinden, der ein solches Angebot für angemessen erscheinen lässt.

In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen.

Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich im „Sozial Betreuten Wohnen“ („SBW“). Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ sowie der Gesundungsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in eine Trainingswohnung sind die Bereitschaft der jungen Menschen, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 35 / § 35a SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / § 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.

2 Lage

Die Trainingswohnung befindet sich in der zweiten Etage des Wohnhauses in der Kurhausstraße. Sie ist ca. 30 qm groß. Schulen und Freizeiteinrichtungen sind von der Wohngruppe aus mühelos zu erreichen.

3 Aufnahme

Die Aufnahme in die „Trainingswohnung“ erfolgt entweder aus der Regelwohngruppe oder direkt durch eine Anfrage von außen, wenn die Indikation hierzu gegeben ist. Eine Klärung erfolgt in Vorgesprächen.

Aufgenommen werden Jugendliche in der Regel nach Vollendung des 17. Lebensjahres, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

4 Förderziele

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen.

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen- Umgang mit Emotionen, Aggressionen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit
- Kompetenz in Behördenangelegenheiten
- verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Verselbstständigung im Alltag

5 Angebote/ Methoden/ Techniken:

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Regelwohngruppe, wie Wochenplan und Tagesstruktur bzw. Gestaltung bei Neuaufnahmen.

Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Situationsanalyse
- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote / Mentorenschaft
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollenspiel

- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie nach SIT

5.1 “2-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In der 1. Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit sich in seiner neuen Umgebung zu akklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

Phase 2: Verselbstständigungsphase

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- in der beruflichen Sozialisation
- eigenständige Haushaltsführung
- in der Selbstversorgung
- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen.

6 Zusammenarbeit

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter und der Bewährungshilfe von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

Die Mitarbeiter arbeiten mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen. Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

7 Einbindung in die Institution

Es findet eine wöchentliche Teamsitzung statt, die von der Erziehungsleitung geleitet wird. Zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet) können über Fachleistungsstunden angeboten werden.

8 Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

9 Mitarbeiter/innen

- Sozialpädagogische Fachkräfte (Diplom Sozialpädagoge/in, Erzieher, etc.)
Personalanhaltswert 1 VK auf 2 Jugendliche bis 1 VK auf 3 Jugendliche
nach Absprache ist ein intensiveres Setting möglich.

10 Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Februar 2013

Konzept 107